

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------|------------|
| Rat | 16.12.2014 |

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln

Frage 1: Wie sind die aktuellen Erfahrungen mit dem Kölner Rats-Live-Stream unter besonderer Berücksichtigung folgender Faktoren

- Entwicklung der Besucherzahlen
- Erfahrung mit dem externen Anbieter
- Besondere Kostenentwicklung außerhalb der Vertragsregelung
- Anregung, Lob und Beschwerden von Bürgerseite
- Verbesserungsvorschläge seitens der Verwaltung

Nach Ratsbeschluss vom 01.10.2013 wurden seit dem 17.12.2013 bisher 9 Ratssitzungen per Livestream übertragen. Dabei gab es folgende Zugriffszahlen auf den Livestream:

| | Besuche | Durchschnittliche Verweildauer |
|-------------------------------|---------|--------------------------------|
| 2013 | | |
| 17.12.2013 | 4.688 | 00:04:27 |
| 2014 | | |
| 11.02.2014 | 1.471 | 00:04:32 |
| 08.04.2014 | 4.116 | 00:05:12 |
| 24.06.2014 | 393 | 00:04:29 |
| 01.07.2014 | 555 | 00:05:20 |
| 02.09.2014 | 614 | 00:04:24 |
| 30.09.2014 | 528 | 00:03:19 |
| 22.10.2014 (Sondersitzung) | 173 | 00:02:50 |
| 13.11.2014 | 1.399 | 00:02:23 |

Der starke Rückgang der Zugriffszahlen überrascht nicht, da in allen Kommunen, die einen Livestream der Ratssitzung anbieten, die Nutzungszahlen nach anfänglich relativ zufriedenstellenden Werten schnell auf eine überschaubare Größe zurückgegangen sind.

Die technische Infrastruktur ist bei weitem nicht ausgelastet, so dass es hier keine Beschränkungen gibt. Die Zugriffszahlen hängen stark von den Themen auf der Tagesordnung ab. Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeit, zeitnah nach den Ratssitzungen die Zugriffszahlen im Internet-Auftritt der Stadt Köln zu veröffentlichen.

Die Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter funktioniert sehr zuverlässig und bisher ohne Beanstandungen.

Die Ausschreibung des Livestreams erfolgte mit der Forderung nach einem „Full-Service“. Für die Übertragungen wurde ein Festpreis vereinbart. Somit fallen keine Kosten außerhalb der Vertragsregelung an.

Anregungen, Lob und Beschwerden von Bürgerseite liegen nicht vor. Verbesserungen seitens der Verwaltung werden laufend und unmittelbar in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister eingebaut.

Frage 2: Inwieweit ist es möglich, dass die Verwaltung der Stadt Köln den Full-Service für das Streaming selbst übernimmt, um so jährliche Kosten von bis zu 15.000,- Euro einzusparen?

Im Rahmen der Vorüberlegungen zur Einführung des Livestreams wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, das Streaming mit eigenem Personal und eigener Technik durchzuführen. Die Anschaffung der Geräte, Zahl des Personals, das zur Ratssitzung anwesend sein muss (einschließlich Krankheits- und Urlaubsvertretung) und die damit verbundenen Überstunden, technische Ausrüstung usw. haben gezeigt, dass die Aufgabenwahrnehmung durch einen externen Dienstleister wirtschaftlicher ist.

Durch die Übertragung auf einen externen professionellen Dienstleister ist eine jederzeitige Änderung der Rahmenbedingungen der Übertragung und die Sicherung des neuesten technischen Stands ohne zusätzliche Investitionskosten gegeben.

Frage 3: Was spricht gegen ein Video on Demand?

Zu dieser Frage hat die Verwaltung in der Ratsvorlage 2994/2013 zur Einführung der Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet Stellung genommen.

An der rechtlichen Beurteilung der Frage hat sich nichts geändert. Die geltende Beschlusslage des Rates sieht vor, dass auf ein on Demand Angebot verzichtet wird.

Frage 4: Inwieweit kann das Streaming Angebot auf Pressekonferenzen, Ausschüsse usw übertragen werden?

Da es sich um mobile Geräte handelt, kann eine Übertragung der Gremienarbeit auch aus anderen Räumen erfolgen. Voraussetzung ist eine Räumlichkeit, die den Aufbau der Gerätschaften zulässt, über ausreichende Stromanschlüsse und einen SDSL-Anschluss mit mindestens 5 Mbit/s Upstream verfügt.

Neben der Wirtschaftlichkeit einer solchen Übertragung – insbesondere mit Blick auf die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an den Sitzungen der Ausschüsse – ist hier insbe-

sondere die Zusammensetzung der Ausschüsse mit zum Teil sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, die Vielzahl der Sitzungen im Vergleich zu den Ratssitzungen und die Parallelität von Sitzungen zu beachten.

Pressekonferenzen sind grundsätzlich nur medienöffentlich. Die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an solchen Pressekonferenzen ist nicht möglich.

Frage 5: Einsatz einer Gebärdendolmetscherin / eines Gebärdendolmetschers bei der Liveübertragung

Nach entsprechendem Beschluss im Ausschuss für Soziales und Senioren am 20.03.2014 prüft die Verwaltung derzeit die technische Angebotserweiterung des Livestreams mit Live-Untertitelung und/oder Gebärdensprachvideo.

Finanzmittel für diesen zusätzlichen Service stehen derzeit nicht bereit.

gez. Jürgen Roters